

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Aktuelles Familienrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 10.12.2018 - 10.12.2018

Der Selbständige im Leistungsrecht des SGB II

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 24.11.2018 - 24.11.2018

Der Sachverständigenbeweis im Medizin-, Sozial und Versicherungsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 06.11.2018 - 06.11.2018

Die Immobilie / Familienwohnung in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 26.10.2018 - 26.10.2018

Berechnung des Arbeitslosengelds bei unwiderruflicher Freistellung

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.10.2018 - 23.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 1. April 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Begutachtungsinstrument in der Pflegeversicherung - Leistungsansprüche nach SGB XI / SGB XII

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.04.2018 - 28.04.2018

Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk Schleswig-Holstein

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.04.2018 - 27.04.2018

Sozialversicherungspflicht von Selbstständigen

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.04.2018 - 26.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 1. April 2019